

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Annahme einer Erbschaft i. H. von 21.676,48 € zugunsten des Tierheims

Beratungsfolge:

09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Nachlass für das Hagener Tierheim wird dankend angenommen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Das Tierheim der Stadt Hagen wurde mit einem 1/4 Erbe einer der Stadtverwaltung namentlich bekannten im Jahr 2018 Verstorbenen aus Wetter (an der Ruhr) bedacht.

Die Ev. Stiftung Volmarstein hat die Erbschaft abgewickelt und nun die Endabrechnung vorgelegt.

Die Abrechnung konnte erst jetzt erfolgen, da eine Bank hinsichtlich der Auflösung eines Depots und Girokontos große Schwierigkeiten bereitet hat.

Für das Tierheim der Stadt Hagen ergibt sich eine weitere Zahlung aus dem Vermächtnis i. H. v. 21.676,48 €.

Die Verwendung der Mittel aus dem Nachlass steht noch nicht fest.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1223	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherbereich
Finanzstelle:	5.800210	Bezeichnung:	Tierschutz und Verbraucherberatung, IPM
Finanzposition:	681800	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen

Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-) 681800	-21.676,48		-21.676,48			
Auszahlung (+)	0		0			
Eigenanteil	-21.676,48		-21.676,48			

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Geldzufluss erhöht die liquiden Mittel.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Der Betrag wird als "Verbindlichkeiten aus Spenden" bilanziert.

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

Vermächtnisse unterliegen grundsätzlich der Erbschaftsteuer. Erbschaft- bzw. schenkungsteuerfrei bleiben u. a. Zuwendungen zu gemeinnützigen Zwecken. Zu den gemeinnützigen Zwecken gehört u. a. die Förderung des Tierschutzes.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Sebastian Arlt

Beigeordneter

gez. Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
